## Chronologischer Ablauf und Gegenüberstellung

- Antrag der Fraktion Wählergruppe DIE PARTEILOSEN und das daraus entstandene Endergebnis, der
- Beschluss der Gemeindevertretung zum Thema Oberschule in Neuenhagen am 8. November 2018

## 1. Antrag der Wählergruppe DIE PARTEILOSEN für eine Oberschule in Neuenhagen

Die Fraktion Wählergruppe DIE PARTEILOSEN hat die Vorlage AN 008/2018 vom 20.09.2018 für die Vorbereitungen des Bauens einer Oberschule in Neuenhagen erarbeitet und eingereicht.



## Beschlussantrag

Vorlagen-Nr.: AN 008/2018

Einreicher: Fraktion WG DIE PARTEILOSEN Datum: 20.09.2018

Sachbearbeiter: Antje Krüger Telefon: 03342 245140

#### Betreff:

Vorbereitungen für den Bau einer Oberschule in Neuenhagen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Umwelt-, Bau- und Ortsentwicklungsausschuss	01.10.2018	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	10.10.2018	öffentlich
Finanzausschuss	11.10.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	08.11.2018	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Errichtung einer zwei-dreizügigen Oberschule in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen zu schaffen und alle erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

### Abstimmungsergebnisse:

### 01.10.2018 Umwelt-, Bau-, Ortsentwicklungsausschuss

Ja: 1 Nein: 5 Enthaltung: 0 mehrheitlich abgelehnt

### 10.10.2018 Kultur- und Sozialausschuss

Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 1 mehrheitlich beschlossen

#### 11.10.2018 Finanzausschuss

Ja: 1 Nein: 5 Enthaltung: 0 mehrheitlich abgelehnt

### Auszug aus: Dokument Beratungsergebnisse der Ausschüsse

### "11.10.2018 Finanzausschuss

- -die Vorlage wird intensiv diskutiert, Hinweise werden gegeben und Fragen beantwortet
- -im Ergebnis wird fraktionsübergreifend angeregt, den Antrag umzuformulieren"

## 08.11.2018 Gemeindevertretersitzung

Auf Grund der fraktionsübergreifenden Forderung im Finanzausschuss, die Vorlage umzuformulieren, wurde der Beschlusstext von der Fraktion DIE PARTEILOSEN zur Gemeindevertretersitzung abgeändert. Der abgeänderte Beschlussvorschlag wurde den Gemeindevertretern von der Fraktion DIE PARTEILOSEN als Tischvorlage übergeben.

Vorlagen-Nr.: AN 008/2018 vom 08.11.2018



## Beschlussantrag

Vorlagen-Nr.: AN 008/2018

Einreicher:Fraktion WG DIE PARTEILOSENDatum:08.11.2018Sachbearbeiter:Antje Krüger20.09.2018

Telefon: 03342 245140

### Betreff:

Vorbereitungen für den Bau einer weiterführenden allgemeinbildenden staatlichen Schule in Neuenhagen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Umwelt-, Bau- und Ortsentwicklungsausschuss	01.10.2018	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	10.10.2018	öffentlich
Finanzausschuss	11.10.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	08.11.2018	öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Errichtung einer weiterführenden allgemeinbildenden zwei-dreizügigen staatlichen Schule zu schaffen.

Diesen Antrag haben die Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Grüne, CDU und SPD in der Gemeindevertretersitzung am 08.11.2018 abgelehnt und dafür eigene Änderungsanträge eingebracht.

## 2. Änderungsanträge der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Grüne, CDU und SPD

Auszug aus der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 08.11.2018, Seite 10 und 11

Text nächste Seite

Frau Schultz erläutert die Veränderungen im Antrag der Fraktion WG DIE PARTEILOSEN. Frau Goetz fasst die vorliegenden Änderungsanträge zusammen und erläutert die weitere Verfahrensweise.

Die Vorlage wird intensiv diskutiert.

Frau Goetz unterbricht die Sitzung für eine Beratung der Fraktionsvorsitzenden für zehn Minuten. Nach der Pause werden die Änderungsanträge von Herrn Kindervater Änderungsantrag DIE LINKE) und Frau Goetz (gemeinsamer Änderungsantrag SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN. CDU) verlesen.

Die Anwesenden einigen sich darauf, dass der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD der weitergehende ist und stimmen über diesen Änderungsantrag als ersetzenden Antrag ab.

Die Vorlage AN 008/2018 ändert sich wie folgt:

Beschlussvorschlag: Neuenhagen als Standort für weiterführende Schulen
Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden im
Schulplanbezirk II unter Einbeziehung der Träger der freien Schulen, den zukünftigen
Bedarf an weiterführenden Schulen zu ermitteln.

Zu diesen Schulen gehören Gymnasien, Oberschulen und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe.

Nach der Bedarfsermittlung sollen geeignete Schulstandorte im Schulplanbezirk II festgelegt werden. Kriterien hierfür sind bisherige Einrichtungen, Schülerzahlen und Verkehrsanbindungen.

Danach soll mit dem Landkreis MOL mit dem Ziel verhandelt werden, dass der Kreis als Träger die notwendigen Einrichtungen baut. Neuenhagen verfügt über ein geeignetes Gelände am Gruscheweg, was dafür genutzt werden soll.

#### Sachverhalt:

Für weiterführende Schulen ist nach dem brandenburgischen Schulgesetz der Kreis zuständig. Für die Schulentwicklungsplanung ist ebenfalls der Kreis zuständig. In der aktuellen Schulentwicklungsplanung des Kreises wird die Schulkapazität im Schulplanbezirk II zwar als knapp aber als noch ausreichend beschrieben. Auf Antrag wurde aber eine jährliche Überprüfung der Zahlen beschlossen.

Es zeichnet sich ab, dass im Schulplanbezirk II die Schülerzahlen stark steigen werden. Um dem wachsenden Bedarf an Plätzen gerecht zu werden, ist eine schnelle Planung notwendig. Hierbei sollen die Kommunen den gesamten Schulbezirk und nicht nur ihr Gemeindegebiet betrachten.

<u>Wortmeldungen:</u> Fr. Schultz, Fr. Goetz, Hr. Kindervater, Hr. Hitzges, Hr. Stockburger, Fr. Fritzsche-Schnick, Hr. Napieraj, Hr. Scharnke, Hr. Ahrens, Hr. Kirst, Hr. Richter, Hr. Dr. Kretschmer

### mehrheitlich beschlossen

Ja: 17 Nein: 5 Enthaltung: 3

Mit **nein** haben die Gemeindevertreter Dagmar Schultz, Steffen Napieraj, Helge Schmäcke, Peter Schönke (alle Fraktion DIE PARTEILOSEN) und Bürgermeister Ansgar Scharnke gestimmt. Diese Gemeindevertreter haben damit ein klares Votum für eine weiterführende Oberschule in Neuenhagen und nicht für eine Oberschule in irgendeinem Nachbarort im Schulbezirk II (dazu gehören die Orte Hoppegarten, Neuenhagen, Fredersdorf, Altlandsberg, Petershagen-Eggersdorf) abgegeben.

# **Endergebnis:**

Antrag Fraktion DIE PARTEILOSEN vom 08.11.2018	Antrag Bündnis 90/Grüne, CDU und SPD	
	vom 08.11.2018	
"Der Bürgermeister wird beauftragt, die	"Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den	
Voraussetzungen für die Errichtung einer	Bürgermeistern der Nachbargemeinden im	
weiterführenden allgemeinbildenden zwei-	Schulbezirk II unter Einbeziehung der freien	
dreizügigen staatlichen Schule zu schaffen."	Schulen, den zukünftigen Bedarf an	
	weiterführenden Schulen zu ermitteln."	

Der zukünftige Bedarf an weiterführenden Schulplätzen in Neuenhagen hatte die Fraktion DIE PARTEILOSEN bereits in ihrem 1. Antrag Vorlage 008/2018 vom 20.09.2018 aufgeführt.

### Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Errichtung einer zwei-dreizügigen Oberschule in Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen zu schaffen und alle erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

## Sachverhalt:

In Neuenhagen wurden im vergangenen Jahr 200 sowie in diesem Jahr 187 Schüler eingeschult. Rechnet man Zuzüge im Laufe der Grundschulzeit hinzu, so ist bereits heute bekannt, dass 2022 und 2023 ca. 200-220 Abgänger der sechsten Klassen eine weiterführende Schule benötigen. Bei einer Übergangsquote zum Gymnasium von ca. 50% bedeutet dies, dass mindestens 100-110 Abgänger Neuenhagener Grundschulen eine Oberschule besuchen werden. Bei einer Klassenstärke von 23 Schülern bedeutet dies einen Bedarf von 4-5 Zügen pro Jahrgang.

Angesichts der erst gerade begonnen Bebauung des großen Wohngebiets Gruscheweg 6, der Bebauung Am Holländer, der noch bevorstehenden Bebauung Gruscheweg 7 sowie der innerörtlichen Verdichtung und bestehenden Verdichtungspotenziale ist mit einer ausreichend hohen Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass auch über 2022 hinaus ein Bedarf in mindestens dieser Stärke anhält.

Träger von Oberschulen sind im Landkreis MOL in erster Linie die Gemeinden. Der Landkreis fungiert zwar bei der Finanzierung der Oberschulen, tritt jedoch in der Regel nicht als Träger von Oberschulen in Erscheinung. Als zulässiger Schulträger ist es Aufgabe der Gemeinde Neuenhagen, den erkannten Bedarf durch den Bau einer Oberschule zu decken.

Soweit hierzu das Einvernehmen mit dem Landkreis erforderlich ist, muss daher darauf hingewirkt werden, dass die Schulentwicklungsplanung des Landkreises auf Basis aktueller Schülerzahlen und Prognosen fortgeschrieben wird. Im aktuellen Schulentwicklungsplan werden nämlich deutlich zu niedrige Porgnosen für die Schülerzahlen in Neuenhagen zugrunde gelegt:

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Grundschüler	983	1000	991	968	931

Schulentwicklungsplan des Landkreises, Seite 62

Fortsetzung nächste Seite

Aktuell lernen im Schuljahr 2018/2019 genau 1084 Schüler in Neuenhagener Grundschulen, d.h. 8.4% mehr als laut Prognose des Landkreises aus dem Dezember letzten Jahres. Die weiter getroffenen Annahmen von sinkenden Schülerzahlen in den Folgejahren bis 2022 entsprechen aus den oben dargelegten Gründen nicht der Neuenhagener Realität. Der Bedarf für die Oberschule in Neuenhagen ist ggf. auch unter Berücksichtigung eines Zeitraumes über 2021/22 hinaus festzustellen, da der Vorlauf bis zur Errichtung einer neuen Oberschule voraussichtlich drei bis vier Jahre beträgt. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass ebenso wie in Neuenhagen auch für die umliegenden Gemeinden im Schulentwicklungsplan von viel zu niedrigen Schülerzahlen ausgegangen wird, wie die Stellungnahmen der Gemeinden Fredersdorf und Hoppegarten im Plan belegen. Die Annahmen, weiterführende Schulen dort könnten den eheblichen Mehrbedarf aus Neuenhagen decken, erscheinen deshalb ebenfallls als nicht zutreffend.

### Finanzielle Auswirkungen:

Schätzung ca. 10 Mio EUR je nach Standort und abhängig von der Mitnutzungsmöglichkeit von Sportanlagen.

gez. Dagmar Schultz Fraktionsvorsitzende

Die Fraktionen Bündnis 90/Grüne, SPD, CDU und Die Linke haben durch ihren Änderungsantrag vom 08.11.2019 den ursprünglichen Antrag der Fraktion DIE PARTEILOSEN ersetzt und damit den Antrag der Fraktion DIE PARTEILOSEN völlig im Sinn verändert.

Ein ersetzender oder komplett sinnverkehrender Änderungsantrag ist mit einer Ablehnung gleichzusetzen. Gefordert war im Antrag AN 008/2018 der Fraktion DIE PARTEILOSEN vom 20.09.2018 und 08.11.2018 eine klare Willensbekundung zu einer Oberschule in Neuenhagen. Dieser Antrag wurde ersetzt durch den Antrag von den Fraktionen Die Linke, CDU, SPD und Bündnis 90/Grüne, "Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Bürgermeistern der Nachbargemeinden im Schulbezirk II unter Einbeziehung der freien Schulen, den zukünftigen Bedarf an weiterführenden Schulen zu ermitteln." ........

### Dreimal wurde der Antrag AN 008/2018 der Fraktion DIE PARTEILOSEN abgelehnt.

- 1. Ablehnung am 01.10.2018 in der Sitzung des Umwelt-, Bau-, Ortsentwicklungsausschuss.
- 2. Ablehnung am 11.10.2018 in der Sitzung des Finanzausschusses.
- 3. Ablehnung am 08.11.2018 in der Sitzung der Gemeindevertretung

Mit fatalen Folgen. Durch die Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE Parteilosen durch die Fraktionen Die Linke, CDU, SPD und Bündnis 90/Grüne ist ein sechsmonatiger Zeitverzug entstanden. Bürgermeister Scharnke hatte kein klares Votum der Gemeindevertretung, die Voraussetzungen für den Bau einer Oberschule in Neuenhagen zu schaffen. Auf Grund des fehlenden Votums der Gemeindevertretung in Neuenhagen hat der Landkreis anderen Gemeinden den Vorzug für die Errichtung einer weiterführenden Schule signalisiert.